

STUTTGARTER ZEITUNG

Stuttgarter Zeitung, 20.03.1991

SPD setzt sich erneut für Zivilklausel ein

STUTTGART (IsW). Die baden-württembergische Landesregierung kapituliert nach Meinung der SPD-Landtagsfraktion vor militärischen Auftraggebern der Universitäten. Der SPD-Landtagsabgeordnete Peter Reinelt erklärte dazu in Stuttgart, auf seine Anfrage nach biologischer Waffenforschung an der Universität Hohenheim habe das Wissenschaftsministerium geantwortet, "die Forschungsfreiheit einschränkende Kontrollmechanismen" seien verfassungsrechtlich nicht zulässig. Die Landesregierung könne somit auch nicht gewährleisten, so das Ministerium, daß Forschungsarbeiten als Grundlage für Entwicklung und

Produktion von biologischen Waffen nicht mißbraucht werden. Nach Auffassung des SPD-Politikers ist dagegen eine Kontrolle der Forschung nicht nur zulässig, sondern sogar geboten. Er kritisierte, an der Universität Stuttgart-Hohenheim werde an virulenten Bakterienstämmen geforscht, ohne daß eine behördliche Genehmigung vorliege. Reinelt forderte Wissenschaftsminister Klaus von Trotha (CDU) auf, sich für eine "Zivilklausel" in der Forschung einzusetzen. Er kündigte weitere Vorstöße gegen die "Wehrforschung an den Hochschulen" im Wissenschaftsausschuß des Landtags an.

Stuttgarter Zeitung, 27.04.1991

Neue Leitlinien für Militärforschung

STUTTGART (IsW). Der Landtagsausschuß für Wissenschaft und Kunst hat mit der Mehrheit der CDU-Mitglieder Leitlinien für die Auftrags- und Drittmittelforschung an den Hochschulen des Landes festgelegt. Wie der Ausschußvorsitzende Eugen Klunzinger (CDU) mitteilte, darf in die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit weder von seiten des Landes noch von seiten der Universität und ihrer Gremien eingegriffen werden. Da der Schutz der Bundesrepublik Deutschland durch Streitkräfte ausdrücklich im Grundgesetz verankert ist, sei auch Forschung und Entwicklung zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags zulässig. Eine an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes gerichtete Empfehlung, alle Forschungsaktivitäten auf zivile Nutzungszwecke zu beschränken, würde deshalb der Verfassung widersprechen. Wie Klunzinger weiter erklärte, gehört zum verfassungsrechtlichen

Begriff der Wissenschaftsfreiheit auch die wissenschaftliche Eigenverantwortung. Es müsse daher in der Verantwortung jedes einzelnen

Wissenschaftlers liegen, Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den verfassungsmäßigen Wertprinzipien und den ethischen Grundsätzen sowie den Regeln des Völkerrechts vereinbar seien. Der SPD-Abgeordnete Gerd Weimer kritisierte den Beschluß des Wissenschaftsausschusses als "schlimmen Rückschritt". Es sei "völlig unzeitgemäß" im Zeichen weltweiter Entspannung an den Hochschulen militärische Forschung in einem Umfang weiterzubetreiben, als sei die Sicherheitslage genauso kritisch wie mitten im kalten Krieg. Das Gebot der Stunde wäre eine "Zivilklausel", deren Aufnahme in Verträge zur Drittmittelforschung die Landesregierung empfehlen sollte.